



Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 23.Okt.2014
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Förderung von Projekten der Obst- und Gartenbauberatung

Anlagen: Ausbildung von Streuobst-Pädagogen

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Das Förderprogramm „Zuschuss für Geräte und Maschinen“ wird ab 2015 mit einem jährlichen Gesamtbedarf von 15.000 € gefördert. Das Projekt ist bis 2017 befristet.
2. Dem Projekt „Wiederansiedlung des Wiedehopfs“ als Förderprojekt durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird zugestimmt. Dafür werden in 2015 einmalig 5.000 € bereitgestellt.
3. Den Einzelprojekten des übergeordneten Projekts „Blühender Landkreis“ wird zugestimmt. Für die Umsetzung werden für das Haushaltsjahr 2015 zunächst 5.000 € eingestellt.
4. Dem Projekt „Streuobst-Unterricht durch Streuobst-Pädagogen“ des Streuobst-Paradies e.V. wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel werden ab 2016 zu Verfügung gestellt.

5. Der Landkreis Esslingen erhöht den jährlichen Eigenanteil für das kreisweite Trockenmauerförderprogramm von bisher 14.000 € auf 15.000 €. Der Änderung der Fördersätze wird zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Im Haushaltsplan 2015 werden im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 8, bei Produktgruppe 551004 für das Förderprogramm „Maschinen- und Gerätezuschuss für Kommunen“ 15.000 €, die Wiederansiedelung des Wiedehopfs 5.000 € und die Einzelprojekte (Blühender Landkreis) 5.000 € veranschlagt.

Gesamtmittelbedarf: 25.000 € für 2015

Für den Haushaltsplan 2016 werden für den Anteil des Landkreises Esslingen am Projekt „Streuobst-Unterricht durch Streuobst-Pädagogen“ des Streuobst-Paradies e.V. Mittel in Höhe von 16.000 €, dann jährlich 25.400 € vorgesehen.

Finanzhaushalt:

Im Haushaltsplan 2015 werden im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 8, bei Produktgruppe 5540 für das Trockenmauerprogramm 15.000 € veranschlagt.

Gesamt: 15.000 € für 2015

Sachdarstellung:

1. Projekt „Zuschuss zur Maschinen- und Gerätebeschaffung für Kommunen“

Für das Projekt selber wird auf die Sitzungsvorlage im ATU Nr. 72/2013 verwiesen. Um die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen zu erleichtern, sollen Kommunen bei der Anschaffung von Geräten und Maschinen finanziell unterstützt werden. Die Bürgerinnen und Bürger können die Geräte und Maschinen dann bei der Kommune ausleihen. Ausgehend von den Rückmeldungen der Bürgermeisterämter wurde dieses Förderprogramm entwickelt. Der Landkreis schlägt danach vor, kommunale Beschaffungen von Geräten und Maschinen zur Streuobstwiesenbewirtschaftung mit 50 % je Gerät zu fördern, bei einem maximalen Zuschuss von 10.000 € pro Kommune pro Jahr. Das Fördervolumen beträgt 15.000 € p.a.. Das Förderprogramm soll den Kommunen ab 2015 für zunächst 3 Jahre angeboten werden. Die Obst- und Gartenbauberatung gibt den interessierten Kommunen Empfehlungen für sinnvolle Geräte und Maschinen. Vorgesehen ist, dass die

Kommunen einen Antrag auf Bezuschussung beim Landratsamt stellen. Als Antragsfrist wird der 31. März des jeweiligen Jahres festgelegt. Im Rahmen der Antragstellung erklären sich die Kommunen mit ihrer Unterschrift mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

- Die Kommune verleiht die bezuschussten Geräte und Maschinen an Bürger und Bürgerinnen zur Bewirtschaftung und zur Pflege von Streuobstwiesen.
- Die Kommune ist für die fachgerechte Wartung, Pflege und Reparatur der Maschinen und Geräte verantwortlich.
- Die Kommune muss mögliche Grundvoraussetzungen oder Bedingungen (z. B. besondere Qualifikationen zur Bedienung von Geräten oder die Verwendung bestimmter Schutzkleidung) für die Bedienung der Maschinen und Geräte von den Nutzern einholen und ist hierfür verantwortlich und haftbar.
- Die Kommune bezieht die Geräte und Maschinen von regionalen Firmen, sofern die gewünschten Geräte dort erhältlich und preislich konkurrenzfähig sind.

Finanzieller Aufwand:

Der Mittelbedarf beträgt insgesamt 45.000 €. Ab 2015 jährlich 15.000 € bis zunächst 2017.

2. Projekt „Wiederansiedelung des Wiedehopfs“

Bis vor wenigen Jahren war der Wiedehopf ein typischer Bewohner der Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen. Durch die verstärkte Freizeitnutzung der Streuobstlandschaft, den verstärkten Einsatz chemisch-synthetischer Spritzmittel im Obstbau und die oft brachfallenden Wiesen ist seine Population drastisch zurückgegangen. Der Wiedehopf wird deshalb nur noch vereinzelt im Durchzug gesichtet. Durch das Anbringen von speziellen Nistkästen sollen zunächst die Streuobstwiesen im Bereich Owen und Lenningen zu potenziellen neuen Brutplätzen für den Wiedehopf gemacht werden. Gleichzeitig sollen auch die Vogelarten Halsbandschnäpper und Wendehals durch weitere Nistkästen gefördert werden, da auch diese in ihrer Population stark rückgängig sind. Da Owen und Lenningen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegen, bietet sich hier eine Kooperation mit dem Biosphärengebiet an. Erste Vorgespräche haben bereits stattgefunden. Für die Förderrunde 2015 wird daher ein Förderantrag für das Projekt bei der Geschäftsstelle gestellt. Das Biosphärengebiet steht dem Projekt äußerst positiv gegenüber und prüft derzeit die Habitatpotenziale im Rahmen der Biodiversitäts-Checks der Gemeinden. Daraus können dann Suchräume für die Umsetzung der Maßnahme besser eingegrenzt werden.

Konkret wird die Herstellung einiger Nistkästen durch das Kinderferienprogramm der Familie Schmid in Owen kostenlos übernommen. Weitere Nistkästen können im Rahmen der Berufsausbildung zum Schreiner als Projekt-

arbeit in der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen kostenlos gefertigt werden.

Neben dem Anbringen der Nistkästen ist es wichtig, dass diese regelmäßig kontrolliert und, sofern sie belegt sind, auch gereinigt werden. Um die Wiederansiedlung belegen und dokumentieren zu können, ist ein begleitendes Monitoring vorgesehen. Der NABU Kirchheim, beziehungsweise die Forschungsstation Randecker Maar haben hier schon ihre Unterstützung zugesichert.

Finanzieller Aufwand:

Für die Herstellung weiterer Nistkästen, ein regelmäßiges Monitoring und das Reinigen der Nistkästen durch die Forschungsstation Randecker Maar beziehungsweise den NABU, Ortsgruppe Kirchheim Teck, fallen Kosten an. Weitere Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sind im Rahmen des Projekts geplant, können zum jetzigen Stand des Projekts aber noch nicht konkretisiert werden.

Unter Berücksichtigung möglicher Fördergelder durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb kann von einem Mittelbedarf in Höhe von 5.000 € für 2015 ausgegangen werden.

3. Allgemeine Projekte („Blühender Landkreis“)

Im Rahmen des Projekts „Blühender Landkreis“ wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus den Fraktionen des ATU sowie Vertretern aus der Verwaltung eingerichtet. Im Ergebnis hat die Steuerungsgruppe verschiedene Projekte erarbeitet. Das übergeordnete Projekt „Blühender Landkreis“ möchte in der Bevölkerung das Bewusstsein für Blühflächen und Bienen und deren Bestäuberleistung stärken und aufzeigen, dass Bienen für eine nachhaltige Lebensmittelversorgung einen wichtigen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund sollen zusätzliche Blühflächen geschaffen werden. Einen Schwerpunkt vieler Projekte bildet dabei die Kooperation mit Kommunen. Durch eine gezielte, örtliche Information und Sensibilisierung von Firmen, Bürgern oder auch dem eigenen Bauhof können die Kommunen die Thematik effizient voranbringen. Diese Infoarbeit hat aber derzeit keine finanziellen Auswirkungen. Die monetär bewertbaren Projekte werden im Folgenden vorgestellt, wobei eine detaillierte Aufstellung zum jetzigen Stand noch nicht möglich ist. Die Projekte sollen auch öffentlichkeitswirksam vorgestellt und durch regelmäßige Berichterstattung der Bevölkerung nahe gebracht werden.

a) „Oase für Bienen, Falter und Co.“ am Umweltbildungszentrum in Plochingen

Der Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils (BUND, NABU, Naturfreunde) und die Stadt Plochingen sind Initiatoren des Projekts, welches die Anlage von einem Schau- und Lehrgarten zum Thema Bestäuber auf dem ehemaligen Landesgartenschauengelände vorsieht. Zusätzlich sollen Blühinseln entstehen, die über Wege miteinander verbunden sind. Infotafeln und Führungen sowie theoretische und praktische Tätigkeiten am Umweltbildungszentrum sollen die Besucher an das Thema heranzuführen und dafür sensibilisieren. Der Landkreis Esslingen kann sich vorstellen, einzelne Projekte mit zu finanzieren. Kosten fallen für die Projektplanung durch einen Landschaftsplaner, Saatgut und Pflanzen, Geräte- und Arbeitskosten, Infotafeln, Infomaterial, Honorarkosten für Fachexperten bei Führungen und Kursen an. Das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb (NAZ) soll bei diesen Bildungsangeboten, sofern sinnvoll und möglich, als Kooperationspartner fungieren. So können Kurse, Workshops etc. aufeinander abgestimmt und Synergien effektiv genutzt werden.

b) Verstärktes Angebot zur Thematik am NAZ

Das NAZ bietet bereits jetzt zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Biene, Honig und Blühflächen an. Dieses Angebot soll noch weiter ausgebaut werden und insbesondere die folgenden Zielgruppen bedienen:

1. Mitarbeiter bei Bauhof, Grüntrupp, Gärtner und Umweltbeauftragte
2. Privatpersonen
3. Landwirte (Haupt- und Nebenerwerbslandwirte)

Das Praxisseminar „Blühmischungen auf öffentlichen Flächen zur Förderung der Biodiversität“ soll insbesondere für die Zielgruppe 1 als Fachfortbildung dienen und Vorbereitung für den fachgerechten Umgang mit Saatgut sein. Eine Vortragsreihe „Naturnahe Gärten für heimische Insekten“ und ein Workshop „Saadmischungen mit gebietsheimischen Wildkräutern – Anlage und Pflege“ werden speziell für Privatpersonen (Zielgruppe 2) konzipiert. Alle Teilnehmer erhalten ein Probepäckchen Saatgut für einen artenreichen Wildblumengarten. Daran anschließend soll ein Wettbewerb für die schönsten naturnahen Gärten im Landkreis ausgeschrieben werden. (Damit die Probepäckchen nicht im Küchenschrank oder Keller verschwinden!). Ein Workshop als Grundlagenseminar, und das Projekt „Ackerrandstreifen zur Verbesserung des Blütenangebots für Insekten auf der Schopflocher Alb“ sollen, in Kooperation mit dem Landwirtschaftsamt, Haupt- und Nebenerwerbslandwirte ansprechen. Bei erfolgreicher Teilnahme an dem Workshop, erhalten auch diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenloses Saatgut. Die genaue Umsetzung im Bereich Landwirtschaft kann aufgrund der noch fehlenden Verordnungen für das neue EU-Förderprogramm FAKT (ehemals MEKA) und die noch fehlende Durchführungsverordnung für ökologische Vorrangflächen

zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail festgelegt werden. Eine Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum Plochingen wird angestrebt.

c) Wildblumen im Weinbau

Der Träger dieses Projekts ist der Staffelsteigerverein Esslingen. Die Mitglieder des Esslinger Vereins säen geeignete Blühmischungen auf ihren Weinbergen am Schenkenberg als Dauerbegrünung aus. Das Saatgut stellt der Landkreis Esslingen zur Verfügung.

Die trockenwarmen Klima-Verhältnisse der Weinberge sind besonders für Pflanzengesellschaften der Trocken- und Magerrasen sowie der Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte geeignet. Die Pflanzengesellschaften sind nicht nur sehr bunt und schön anzusehen, sie dienen auch zahlreichen Wildbienen und Schmetterlingen als Futter- und Wirtspflanze. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft.

Finanzieller Aufwand:

Der Mittelbedarf beträgt 5.000 € ab 2015.

4. Zuschuss zum Projekt „Streuobst-Unterricht durch Streuobst-Pädagogen“ des Streuobst-Paradies e. V.

Ziel ist es, in allen sechs Landkreisen des Streuobst-Paradieses bereits bei den Kindern das Interesse an der Pflege von Streuobstwiesen zu wecken. Dafür führen speziell ausgebildete Streuobst-Pädagogen in Grundschulen erlebnisreichen und praxisorientierten Streuobst-Unterricht durch. Das Angebot richtet sich vor allem an Grundschüler der dritten Klassenstufe. Auf einer Streuobstwiese in Schulnähe erleben die Schüler gemeinsam mit dem Streuobst-Pädagogen den Jahresverlauf. Dazu müssen im Landkreis Esslingen zunächst Streuobst-Pädagogen ausgebildet werden. Bereits bestehende Akteure werden hierfür angesprochen und bei Interesse weitergebildet (Obstler, Fachwarte für Obst- und Gartenbau, BANU-zertifizierte Landschaftsführer, etc.). Die Streuobst-Pädagogen erhalten pro Unterrichtseinheit eine Aufwandsentschädigung von 30 €. Die Ausbildung soll im Herbst 2014 beginnen, die ersten Unterrichte erfolgen im Schuljahr 2015/2016, die ersten Abrechnungen kommen erst Anfang 2016. Da das Streuobst-Paradies aber bereits für die Ausbildung der Streuobst-Pädagogen die Sicherheit haben möchte, dass die Landkreise sich an den späteren Kosten beteiligen, bittet es bereits jetzt um die Finanzierungszusage für das Jahr 2016.

Finanzieller Aufwand:

Die Ausbildung zahlen die Interessenten vollständig selbst. Das Schwäbische Streuobstparadies geht davon aus, dass nach einer Anlaufphase etwa 50 % der dritten Schulklassen das Angebot des Streuobst-Unterrichts annehmen, so jedenfalls die Erfahrung im Zollern-Alb-Kreis, in dem das Projekt seit einigen Jahren erfolgreich erprobt wird. Im Jahr 2012 gab es laut Statistik im Landkreis Esslingen 4.717 Drittklässler in rund 225 Schulklassen. Weiter wird davon ausgegangen, dass im Durchschnitt 15 Unterrichtseinheiten à 30 € durchgeführt werden. 50 % der Kosten sollen als Eigenanteil am Streuobst-Unterricht von den Schulen erbracht werden. Die übrigen 50 % sollen zu gleichen Teilen vom Landkreis und einem geeigneten Sponsor getragen werden. Als Sponsoren können beispielsweise die Kreissparkasse und/oder die Obst- und Gartenbauvereine oder deren Kreisverbände angesprochen werden. Auch dies hat sich im ZAK bewährt.

Für den Landkreis Esslingen fallen bei diesen Überlegungen anteilige Kosten in Höhe von 12.670,27 € pro Jahr an (siehe Anlage). Da für das „Anlaufjahr“ 2016 von einer deutlich geringeren Beteiligung der Schulklassen ausgegangen wird, sind für 2016 zunächst nur 8.000 € eingeplant. Für den Fall, dass sich kein Sponsor finden lässt, muss der Landkreis Esslingen mit Kosten von 25.400 € beziehungsweise 16.000 € für 2016 rechnen.

Die ausführliche Projektbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

5. Trockenmauerprogramm

Der Landkreis Esslingen beantragte erfolgreich 2013 beim Regierungspräsidium Stuttgart die Anerkennung des Projekts „Wiederherstellung von Trockenmauern“ nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Damit ist es gelungen die vom Landkreis Esslingen bereitgestellten Mittel, durch Mittel der Landschaftspflegerichtlinie zu ergänzen und damit die zur Verfügung stehenden Mittel zu verdoppeln.

Der Landkreis Esslingen stellt bislang für die Wiederherstellung von Trockenmauern einen jährlichen Betrag von 14.000 € bereit (50% der Gesamtkosten). Wegen der guten Nachfrage nach dem Trockenmauerprogramm hält die Verwaltung eine leichte Erhöhung um 1.000 € auf 15.000 € für notwendig. Darüber hinaus beantragt der Landkreis Esslingen jährlich bis zum 15. November für das Folgejahr eine Zuwendung nach der Landschaftspflegerichtlinie beim Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von weiteren 15.000 € (50% der Gesamtkosten). Damit stehen dem Landkreis jährliche Fördermittel in Höhe von bis zu 30.000 € zur Verfügung.

Fördersätze:

Die bisher für das Trockenmauerprogramm gültigen Fördersätze stammen aus dem Jahr 1996 und wurden seither nicht angepasst bzw. erhöht. Vor

dem Hintergrund, dass seither die Preise deutlich angestiegen sind und die Förderung nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Erstellungskosten (Erstellungskosten pro m² Ansichtsfläche liegen bei über 500 €) abdeckt, ist eine moderate Erhöhung der Fördersätze wichtig. Die Förderung erfolgt durch einen pauschalen Fördersatz pro m² fertiggestellter Maueransichtsfläche. Zur Ergänzung des vorhandenen Steinmaterials kann für neu zu beschaffendes Natursteinmaterial (Stubensandstein) bis zu 90% der mit Rechnung nachgewiesenen Kosten beantragt werden.

Pauschaler Grundfördersatz pro m² Ansichtsfläche
für Trockenmauer in normalem Gelände (alt: 64 €) neu: **100 €**

+ Natursteinmaterial (bis zu 90% der nachgewiesenen Kosten)

Bei Trockenmauern mit weiten Zugangswegen oder sonstigem erhöhtem Aufwand erhöht sich der Zuschuss pro m².

Pauschaler Zuschlag pro m² Ansichtsfläche
für Trockenmauer mit weiten Zugangswegen (alt: 26 €) neu: **50 €**

Bei Mauerhöhen über 2 m erhöht sich der Zuschuss für erhöhten Aufwand pro m² Ansichtsfläche

Pauschaler Zuschlag pro m² Ansichtsfläche
für Mauern höher als 2 m Höhe (alt: 26 €) neu: **50 €**

Finanzieller Aufwand:

Der Mittelbedarf beträgt ab 2015 jährlich 15.000 €.

Heinz Eininger
Landrat